

SV Stöckheim e.V. von 1955

Beitragsordnung ab 01.05.2025



Aufnahmebeitrag (einmalig):

Der Aufnahmebeitrag entspricht dem Mitgliedsbeitrag für einen Monat

Mitgliedsbeitrag (monatlich):

Familien	26,00 €
Erwachsene	13,00 €
Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre, Studenten, Auszubildende	9,00 €
Arbeitslose, -suchende, BFDler, FSJler	9,00 €
Passive, Fördermitglieder, Turneltern.	6,00 €

Zusätzliche Beiträge:

Basketball: Spartenbeitrag Jugendliche, monatlich	6,00 €
Basketball: Spartenbeitrag Erwachsene, monatlich	9,00 €
Bowling: Spartenbeitrag jährlich	25,00 €
Budo sport: Spartenbeitrag Jugendliche, monatlich	10,00 €
Budo sport: Spartenbeitrag Erwachsene, monatlich	11,50 €
Handball: Spartenbeitrag monatlich	3,00 €
Fußball: für alle aktiven Fußballer	2,00 €
Tennis: Spartenbeitrag jährlich:	
Erwachsene	100,00 €
+ 1 Kind	20,00 €
+ 2 und mehr Kinder	30,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	40,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose über 18 Jahre	50,00 €
Passive	0,00 €
4 Pflichtarbeitsstunden pro Jahr (Aktive Mitglieder ab 16 Jahre)	
Entgelt für eine nicht geleistete Stunde	25,00 €
Teilnahme am Trainingsbetrieb	Ab 12,00 €
Platzgebühr für Gäste pro Platz und angefangener Stunde	15,00 €

Der Erwachsenenstatus beginnt mit dem 18. Lebensjahr

Nachweise der Berechtigung für einen reduzierten Beitrag sind bei der Anmeldung vorzulegen. Änderungen an diesem Status mit Auswirkung auf den Beitragssatz (z.B. Ende des Studiums oder Ende der Ausbildung) sind dem SV Stöckheim unverzüglich mitzuteilen. Der geschäftsführende Vorstand behält sich entsprechende Überprüfungen vor. Ohne Nachweis endet der Beitragsnachlass automatisch mit Vollendung des 25. Lebensjahrs.

Familienbeitrag: Gilt für 1 Erwachsenen oder ein Erwachsenenpaar mit beliebig vielen eigenen Kindern im gleichen Haushalt, die den Kategorien Kinder, Schüler, Jugendliche, Auszubildende oder Studenten zugehörig sind und das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben. Auf Antrag kann der geschäftsführende Vorstand gemäß Satzung Ausnahmen von der Altersregelung bei der Einstufung in preisreduzierte Mitgliedskategorien beschließen.

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft im Verein gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich zu Beginn des jeweiligen Quartals per Lastschrifteinzug fällig.